

GEMEINDE HOMBRECHTIKON

GEMEINDEABSTIMMUNG
VOM 3. MÄRZ 2024

STÄRKUNG DER REGELKLASSEN

Kommunale Volksabstimmung vom 3. März 2024

Stärkung der Regelklassen

Die Schulpflege beantragt

1. Für den Einsatz von Schulassistenten vom Kindergarten bis zur 2. Primarklasse sollen insgesamt 600 Stellenprozente gutgeheissen werden.
2. Für die Schaffung des Angebots «Lerninsel-Plus» (für Kindergarten bis Oberstufe) sollen insgesamt 150 Stellenprozente gutgeheissen werden.

Abstimmungsfrage

«Stimmen Sie der Schaffung von 750 Stellenprozenten zur Stärkung der Regelklassen in der Schule Hombrechtikon zu?»

Sehr geehrte Stimmberechtigte

Die Abstimmungsbroschüre ist unterteilt in

1	Kurz und bündig	4
2	Ausgangslage	4
3	Komplexität des heutigen Schulalltags	4
4	Konsequenzen	5
5	Lösung: Wie schaffen wir ein starkes Schulumfeld für unsere Schulkinder?	6
6	Im Detail 1: Weshalb Schulassistenten?	7
7	Im Detail 2: Weshalb das Angebot «Lerninsel-Plus»?.....	7
8	Kostenfolgen und weitere Auswirkungen	8
9	Was geschieht bei einer Ablehnung des Antrages?	9
10	Evaluation	9
11	Zuständigkeit	9
12	Abschiedsempfehlungen	10
12.1	Abschied des Gemeinderates.....	10
12.2	Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK).....	10
13	Stimmzettel	11
14	Informationen	11

1 Kurz und bündig

Neben den normalen Veränderungen, die mit der Entwicklung unserer modernen Gesellschaft einhergehen, haben grössere Gesetzesanpassungen die Schule in den letzten 15 Jahren stark verändert. Die Revision des Volksschulgesetzes des Kanton Zürich 2008 (VSG §33) sah vor, dass alle Kinder, unabhängig von ihren Begabungen, Besonderheiten oder Beeinträchtigungen, möglichst mit allen „Gspänli“ in derselben Klasse an ihrem Wohnort unterrichtet werden sollen. Im heutigen Schulalltag gibt es deswegen eine grosse Anzahl Kinder, die auf unterschiedliche Arten auf Unterstützung angewiesen sind. Nicht wenige Kinder benötigen auch Unterstützung in mehreren Bereichen gleichzeitig.

Fachpersonen (wie z.B. Heilpädagoginnen, Lehrpersonen für Integrative Förderung oder für Deutsch als Zweitsprache) verstärken die Regelklasse punktuell. Trotzdem muss der grössere Teil der Unterstützung von den regulären Lehrpersonen übernommen werden. Durch die immer stärker wachsende Zahl der Kinder mit besonderen Bedürfnissen bleibt den Lehrpersonen jedoch für das Kerngeschäft der Schule – das Unterrichten und Fördern aller Schülerinnen und Schüler – immer weniger Zeit zur Verfügung.

Es zeigte sich, dass sich Gemeinden im ganzen Kanton mit derselben Herausforderung befassen. Eine kantonale Regelung scheint sich nicht abzuzeichnen, deshalb ist die Lösungsfindung und Finanzierung jeder einzelnen Gemeinde überlassen. Hombrechtikon möchte, wie andere Gemeinden auch, die dringend notwendige Stärkung der Regelklassen angehen mittels zusätzlicher Schulassistenzen im Klassenzimmer und mit einer «Lerninsel-Plus», wo Kinder mit vielschichtigen Herausforderungen vorübergehend unterrichtet und begleitet werden können.

Die Schulpflege sah sich in der Pflicht, aktiv zu werden, um weiterhin einen qualitativ guten Unterricht zu sichern. Deshalb unterbreitet sie den Hombrechtiker Stimmberechtigten dieses Geschäft zur Abstimmung. Die Regelklassen brauchen dringend zusätzliche Unterstützung, damit sich die Lehrpersonen auf ihren Hauptauftrag konzentrieren können und genügend Zeit für alle Kinder in ihrer Klasse haben.

Die Mitglieder des Gemeinderates wie auch der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) unterstützen diese Vorlage.

2 Ausgangslage

Zu Beginn der Legislatur 2022-2026 hat sich die Schulpflege zum Ziel gesetzt, zu analysieren, warum die Kosten im Sonderschulbereich und für Notfallmassnahmen steigen, sowie mögliche Lösungen zu erarbeiten. Der vorliegende Antrag an die Stimmberechtigten ist das Resultat dieser Analyse und wird hier im Folgenden erklärt.

3 Komplexität des heutigen Schulalltags

Die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (*HarmoS-Konkordat*) hat zur Folge, dass die jüngsten Kinder beim Eintritt in den Kindergarten gerade vier Jahre alt geworden sind. Sie sind oftmals noch wenig selbständig und benötigen aufgrund ihres Alters oftmals Unterstützung beim An- und Ausziehen, beim Gang auf die Toilette, beim Schneiden mit einer Schere, usw. Zudem lassen sie sich leicht ablenken, können nicht lange zuhören oder angespannte Situationen allein meistern. Mit der Herabsetzung des Alters ist auch der Unterstützungsbedarf gestiegen.

Die gesetzlich vorgeschriebene *integrative Schulung*¹ von *Kindern mit besonderen Bedürfnissen*² hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Dies bedeutet, dass vermehrt Kinder mit komplexen Diagnosen, beispielsweise einer Autismus-Spektrum-Störung, einem schweren ADHS oder einer körperlichen Beeinträchtigung, in der *Regelklasse*³ beschult werden.

Auch Kinder, die aufgrund meist noch ungeklärter Verhältnisse (psychischer und/oder physischer Natur) ein anhaltend dissoziales Verhalten zeigen und die noch vor 2008 in einer Kleinklasse beschult wurden, verbleiben heute in der Regelklasse.

Hinzu kommt, dass aufgrund der veränderteren Migration eine höhere Anzahl von Kindern mit einer sprachlich stark abweichenden Erstsprache den Unterricht besuchen. Diese Kinder brauchen im Allgemeinen länger, um Deutsch zu erlernen, weshalb auch sie mehr Aufmerksamkeit der Lehrperson benötigen.

Aufgrund dieser veränderten Bedingungen ist es mit nur einer Lehrperson im Klassenzimmer schwer möglich, allen Bedürfnissen zeitnah gerecht zu werden. Die Lehrpersonen werden durch vielerlei Nebenschauplätze beansprucht, so dass sie sich oft nicht mehr auf ihre Kernaufgabe – das Unterrichten und Fördern aller Kinder – konzentrieren können.

Hochqualifiziertes, für die integrative Sonderschulung eingesetztes Fachpersonal, welches nur einzelne Stunden in der Klasse anwesend ist mit dem spezifischen Auftrag, sich um Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu kümmern, muss oft in die Bresche springen und sehr simple, aber dringende Aufgaben übernehmen. Beispielsweise ein Kind zur Toilette begleiten (Kindergarten) oder ein weiteres Mal eine Aufgabe erklären (Unterstufe). Für solche Aufgaben ist das Fachpersonal (wie z.B. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen) jedoch nicht geplant, überqualifiziert und weit überbezahlt.

4 Konsequenzen

Die gesetzlichen Reformen der letzten 15 Jahre waren einschneidend. Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen hat sich gezeigt, dass die Reformen sinnvoll waren (z.B. bessere Schulleistungen bei Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten, Verringerung von Auffälligkeiten, höhere Erfolgsquoten bei Ausbildung und Beruf)⁴. Das System Regelklasse stösst aber an seine Grenzen und muss dringend gestärkt werden.

Es ist derzeit noch keine einheitliche kantonale Regelung vorhanden, weshalb jede Gemeinde selbst für Lösungen aufkommen muss.

¹ Volksschulgesetz Kanton ZH, §33: Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden nicht mehr in Sonderschulen, sondern in der Regelklasse an ihrem Wohnort beschult.

² *Kinder mit besonderen Bedürfnissen*: Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Sprach-, Körper-, Seh- und Hörbehinderungen, geistige Behinderungen, starken Auffälligkeiten im sozialen und emotionalen Bereich oder Kinder aus stark belasteten Familienverhältnissen.

³ *Regelklasse* Bezeichnung für die «normale» Klasse.

⁴ Aellig Steff, et al.: «Schulische Inklusion. Daten, Fakten und Positionen», Zürich 2021.

5 Lösung: Wie schaffen wir ein starkes Schulumfeld für unsere Schulkinder?

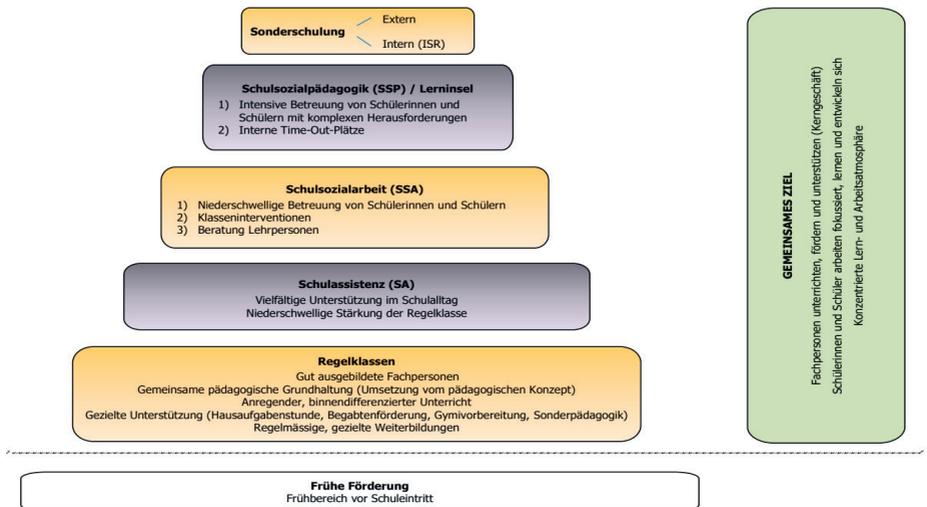
Für die Umsetzung des Legislaturziels hat sich die Schule intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt, u.a. wurden zum Vergleich breitflächig Informationen aus anderen Gemeinden eingeholt. Es stellte sich heraus, dass im ganzen Kanton ähnliche Lösungen angedacht oder schon in der Umsetzung sind, wie dies nun die Schule Hombrechtikon mit diesem Antrag vorsieht:

1. in den unteren Jahrgängen (Kindergarten bis 2. Primar) die Stärkung der Regelklasse durch eine flächendeckende Abdeckung mit Schulassistenten.
2. für alle Stufen (Kindergarten bis Oberstufe) zusätzliche Unterstützung durch die Schaffung einer «Lerninsel-Plus» (Lerninsel plus Einsatz von Sozialpädagogischem Personal), um Kinder mit mehr-dimensionalen Thematiken aufzufangen und gezielt zu stärken. Gleichzeitig kann mit diesem Angebot der Regelunterricht entlastet werden.

Die neuen Angebote, welche sich gegenseitig ergänzen, sind ein wichtiger Bestandteil des Pädagogischen Gesamtkonzepts.

Das Pädagogische Gesamtkonzept der Schule Hombrechtikon stellt sicher, dass – basierend auf einer Regelklasse mit einer konzentrierten Arbeits- und Lernatmosphäre – die Kinder die notwendige Unterstützung erfahren, so dass sie sich ganzheitlich entwickeln können:

PÄDAGOGISCHES GESAMTKONZEPT



Gelb markierte Bereiche (Stufe 1, 3 und 5): schon implementierte, funktionierende Bereiche
Grau markierte Bereiche (Stufe 2 und 4): noch fehlende, dringend zu ergänzende Bereiche

Da die Bereiche 2 und 4 momentan fehlen, ist die Basis (Regelklasse) überbelastet. Die Schulpflege sieht sich in der Pflicht zu handeln.

6 Im Detail 1: Weshalb Schulassistenzen?

Der Einsatz von Schulassistenzen vom Kindergarten bis zur 2. Primarklasse ist eine effiziente, niederschwellige und verhältnismässig kostengünstige Lösung. Schulassistenzen bieten die Möglichkeit, das «System Schule» zu unterstützen und so auf die Herausforderungen reagieren zu können. Deshalb haben auch andere Gemeinden im Kanton entschieden, ihre Regelklassen mit Schulassistenzen zu entlasten und zu stärken.

Was tun Schulassistenzen? Schulassistenzen haben ausschliesslich eine unterstützende Funktion und werden nicht anstelle von Fachpersonen eingesetzt. Sie bilden mit der Lehrperson ein Tandem und nehmen der Lehrperson einfache, aber unverzichtbare Aufgaben ab. Der zielgerichtete Einsatz einer Schulassistentin unterstützt die Lehrperson in ihrer Tätigkeit und trägt dadurch zur Unterrichtsqualität bei.

Schulassistenzen betreuen Kinder beim Lernen, beim Lösen von Aufgaben und unterstützen diese im Schulalltag (Garderobe, Pausenplatz, Begleitungen zur Therapie, Schwimmen, etc.). Ihre Anwesenheit im Klassenzimmer führt zu mehr Ruhe und Konzentration. Die Lehrperson kann sich auf das Unterrichten und auf die Klasse konzentrieren. Die schulische Heilpädagogin wiederum kann sich wieder ihrer eigentlichen Aufgabe widmen, die ihr zugewiesenen Kinder zu fördern.

Schulassistenzen gehören zum gemeindeeigenen Personal. Sie werden der Schulleitung unterstellt und sind Teil des pädagogischen Gesamtschulteams.

7 Im Detail 2: Weshalb das Angebot «Lerninsel-Plus»?

Mit der Lerninsel-Plus wird ein erweiterter Lernraum geschaffen, der aber mehr ist, als nur ein separates Schulzimmer. Hier können Schülerinnen und Schüler mit besonderen Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten sowohl schulisch als auch sozialpädagogisch betreut und unterstützt werden.

Eine Lehrperson und eine sozialpädagogische Fachperson erarbeiten mit dem Schüler oder der Schülerin individuelle Lern-, Lösungs- und Verhaltensstrategien. Sie beraten Lehrpersonen und beziehen Eltern mit ein, um tragfähige Lösungen zu finden. Bei Bedarf übernehmen sie Einzel-Beschulungen, bei Akutmassnahmen begleiten sie den Schüler oder die Schülerin bei einem Time-Out.

Der Aufenthalt in der Lerninsel kann einzelne Stunden dauern, oder er kann über mehrere Wochen in regelmässigen Stunden oder Halbtagen erfolgen.

Ziel ist immer die baldige Rückkehr in den Regelunterricht.

Als Unterstützungsangebot bei ausgeprägten Lernschwierigkeiten ermöglicht die Lerninsel eine bedarfsgerechtere Förderung und dient der erfolgreichen persönlichen und schulischen Laufbahn der Schülerin oder des Schülers. Als Akutmassnahme bei schwerwiegendem dissozialem Verhalten wirkt die Lerninsel deeskalierend und problemlösend.

Bis anhin müssen für betroffene Schülerinnen und Schüler mit sehr ausgeprägten, anhaltenden Verhaltensschwierigkeiten häufig teure, externe Einzellösungen gefunden werden, welche oft mit langen Wartezeiten verbunden sind. Mit einer Lerninsel-Plus kann die Schule frühzeitig reagieren, bevor es zu einer Eskalation kommt. Zudem werden nicht nur hohe Kosten gespart, sondern unsere Schülerinnen und Schüler können auch schulintern gefördert werden. Es entsteht eine gelingendere und nachhaltigere Zusammenarbeit zwischen sozialpädagogischer Fachperson, Lehrperson, Eltern und Schüler bzw. Schülerin, was sich auf den Fortschritt des Schülers bzw. der Schülerin niederschlägt.

Andere Gemeinden haben durchwegs positive als auch nachhaltige Ergebnisse durch die Arbeit mit einer Lerninsel-Plus erzielt.

8 Kostenfolgen und weitere Auswirkungen

Kosten

Um das Gemeindebudget nicht zu stark zu belasten, setzt die Schulpflege den Schwerpunkt für die Unterstützung durch Schulasstistenzen auf die unteren Klassen (nur Kindergarten bis 2. Primarklasse).

Die Verteilung der Stunden pro Woche ist wie folgt:

Kindergartenklasse	20 h /Klasse
1. Primarklasse	15 h /Klasse
2. Primarklasse	10 h /Klasse
1.-3. Mehrklasse	10 h /Klasse

Für die Schulasstistenzen sind gesamthaft 600 Stellenprozente vorgesehen. Die Kosten errechnen sich aus dem Stundenansatz gemäss Lohnreglement zusätzlich Sozialleistungen und der Anzahl benötigter Stunden während 39 Schulwochen. Eine Wochenstunde pro Jahr führt zu durchschnittlichen Kosten in der Höhe von ca. CHF 1'740. Bei der aktuellen Klassenbildung werden insgesamt 290 Stunden benötigt (Kindergarten 180, 1. und 2. Primar 110).

Die Lerninsel-Plus kommt Kindern aller Klassen zugute (Kindergarten bis Oberstufe), die vorübergehend in einer Lerninsel geschult und durch eine sozialpädagogische Fachperson unterstützt werden sollen.

Für die Lerninsel-Plus sind insgesamt 150 Stellenprozente geplant. Es ist vorgesehen, dass eine Lehrperson gemeinsam mit einem Sozialpädagogen/einer Sozialpädagogin die Lerninsel betreut. Die Lohnkosten richten sich nach den kantonalen Empfehlungen und Vorgaben.

Kosten Schulasstistenzen	rund CHF 505'000 (jährlich wiederkehrend)
Kosten Lerninsel-Plus	rund CHF 220'000 (jährlich wiederkehrend)

Kosteneinsparungen

Mit den beantragten Massnahmen erwartet die Schule weniger kostenintensive Notfälle, kurzfristige Einzelschulungen sowie kostspielige Time-Outs. Diese beliefen sich im Kalenderjahr 2023 auf CHF 136'000.

Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 30. August 2023 hat der Kanton in einem ersten Schritt beschlossen, dass Gemeinden, die eine Lerninsel einrichten wollen, in Zukunft kantonale Beiträge erhalten sollen.⁵ Die Anpassung des Volksschulgesetzes geht derzeit in die Vernehmlassung. Die Details sind noch in der Ausarbeitung.

kostenintensive Notfallmassnahmen	für das Kalenderjahr 2023	rund CHF 136'000 (jährlich wiederkehrend)
bisherige Unterstützung beim Schuleinstieg in den Kindergarten		rund CHF 40'500 (jährlich wiederkehrend)
(Voraussichtlich kantonale Beiträge in noch unbekannter Höhe an Lerninsel, jährlich wiederkehrend).		(noch unbekannter Betrag)

Weitere Auswirkungen

Bei einer Annahme der Vorlage fallen ab dem Sommer 2024 zusätzlich Kosten an und es muss davon ausgegangen werden, dass die erhoffte positive Wirkung erst nach einigen Monaten eintritt. Die zusätzlichen Stellen verursachen Mehraufwand für die Schulleitungen bei der Personalführung. Da im Bereich Schulasstistenzen kaum verbindliche Vorgaben bestehen, muss die Qualitätsentwicklung und -sicherung bei dieser Berufsgruppe ein besonderes Augenmerk drauf legen, was den Arbeitsalltag der Schulleitung zusätzlich belasten kann.

⁵ Regierungsratsbeschluss RRB-2023-100e

9 Was geschieht bei einer Ablehnung des Antrages?

Bei einer Ablehnung des Antrages ist damit zu rechnen, dass die Kosten für einzelne Notfallmassnahmen weiter steigen. Wegen der starken Belastung der Abklärungsdienste aufgrund des Fachkräftemangels (Schulpsychologische Dienste, Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste, Kinderspital) ist mit langen Wartezeiten für Abklärungen zu rechnen. Dies führt dazu, dass für die betroffenen Kinder kurzfristig teure Einzel- und Übergangslösungen gesucht werden müssen.

Mangels Schulassistenzen werden deren Aufgaben weiterhin von überqualifiziertem Personal übernommen, was einem Ressourcenverschleiss gleichkommt. Eine weitere Konsequenz einer Ablehnung des Antrags ist ein Regelunterricht, der weiterhin stark belastet und gestört ist, wodurch die Bildung für viele Kinder je länger desto stärker zu kurz kommen wird. Eine alters- und stufengerechte Beschulung wird erschwert. Die Probleme, die in den unteren Klassen nicht frühzeitig angegangen werden können, verlagern sich auf die nächsthöhere Stufe, so dass auch hier ein Ressourcenverschleiss stattfindet.

Bei der letztjährigen, periodischen Evaluation wurde Hombrechtikon von der kantonalen Fachstelle für Schulbeurteilung im Juni 2023 ein insgesamt gutes Zeugnis attestiert. Wir wollen unseren Kindern weiterhin eine qualitativ gute Schule bieten, welche mit Ressourcen zielgerichtet umgeht.

10 Evaluation

Zwei Jahre nach der Umsetzung, d.h. im Schuljahr 26/27, werden die Ausgaben für kurzfristige Einzelösungen und Sofortmassnahmen evaluiert. Diese werden pro Schuljahr erhoben und können mit den Zahlen der drei letzten Schuljahre vor den Massnahmen verglichen werden.

Es ist jeweils eine zweistufige Evaluation vorgesehen: Einerseits werden die Zahlen ermittelt, wobei die Anzahl Schülerinnen und Schüler in Abhängigkeit zu den Kosten für die Notfallszenarien und Sofortmassnahmen (Schulpsychologie, Sozialpädagogik, Therapien, Sofortmassnahmen) mit den aktuellen Zahlen verglichen werden. Andererseits dienen regelmässige Beobachtungen der Schulleitungen und der Schulpflege in den Klassen bezüglich sozialer Kompetenz, Basiskompetenzen sowie Umgang mit Frustrationen und Störungen zur Auswertung der Wirksamkeit der Massnahmen.

Nach vier Jahren, d.h. nach dem ersten, vollständigen „schulischen Zyklus“ (Kindergarten bis 2. Klasse), werden die Auswirkungen der Massnahmen auf die Sonderschulquote und allfällige Anpassungen dieser Massnahmen geprüft.

11 Zuständigkeit

Gemäss Artikel 17 Ziffer 3 der Gemeindeordnung (GO) liegt die Zuständigkeit von jährlich-wiederkehrenden Ausgaben von mehr als CHF 0.5 Mio bei der „Urne“. Bei Zustimmung zu dieser Vorlage wird mit zusätzlichen, nicht budgetierten, jährlich-wiederkehrenden Salärkosten von rund CHF 725'000 gerechnet. Daher ist diese Antragstellung mittels Urnenabstimmung durchzuführen.

Nach Artikel 36 Ziffer 6 der Gemeindeordnung (GO) ist Schulpflege für die Schaffung von Stellen für gemeindeeigene Lehrpersonen und der übrigen Stellen im Schulbereich zuständig.

Da es sich um ein Geschäft der Schule handelt, liegt die Kompetenz der Antragstellung im Sinne von Artikel 32 Gemeindeordnung bei der Schulpflege. Der Gemeinderat wie auch die RGPK haben diesbezüglich eine Abstimmungsempfehlung abzugeben (siehe nachfolgend).

12 Abschiedsempfehlungen

12.1 Abschied des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage der Schulpflege, die Stärkung der Regelklassen, zuzustimmen.

12.2 Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Präsident
Alex Hauenstein
Tal 2
8714 Feldbach



Abschied der RGPK zur Urnenabstimmung vom 03.03.2024 « Stärkung der Regelklassen »

Der Antrag der Schulpflege wird der Stimmbevölkerung aus folgenden Gründen zur Annahme empfohlen:

1. Schulassistenzen

Das Zürcher Volksschulgesetz verlangt, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen in den Regelklassen und nicht in Sonderklassen beschult werden. Dies stellt die Lehrpersonen vor immer vielfältigere Herausforderungen. Schulassistenzen sollen die Lehrpersonen in ihrer Tätigkeit unterstützen und entlasten und damit zur Unterrichtsqualität beitragen.

2. Lerninsel-Plus

Mit der Lerninsel-Plus will man Schülerinnen und Schülern mit besonderen Lern- und Verhaltensschwierigkeiten einen zusätzlichen Lernraum schaffen und ihnen auch mit sozialpädagogischer Unterstützung die Möglichkeit geben, sich nach einer Krise baldmöglichst wieder in die Regelklasse integrieren zu können. Langfristig wird dadurch ein Rückgang der Kosten für Einzelmassnahmen, z.B. Fremdplatzierungen, erwartet.

3. Kosten

Die Kosten dieser Vorlage sind zwar hoch, doch scheinen sie uns im Hinblick auf die zu erwartende Vorteile bezüglich eines störungsarmen und zielorientierten Unterrichts gerechtfertigt. Auch mit diesen zusätzlichen Aufwendungen bleiben die Kosten pro Schüler in der Schulgemeinde Hombrechtikon im Vergleich mit anderen Zürcher Gemeinden relativ niedrig.

Die RGPK ist überzeugt, dass mit diesen beiden Massnahmen die Regelklassen gestärkt werden. Einerseits werden die Lehrpersonen entlastet und andererseits einzelne Schülerinnen und Schüler nach ihren individuellen Bedürfnissen unterstützt.

Die RGPK begrüsst die geplante regelmässige Überprüfung dieser beiden Projekte.

Hombrechtikon, 5. Januar 2024

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Hombrechtikon

Der Präsident

Alex Hauenstein

Der Aktuar

Adrian Tomaschett

13 Stimmzettel

Der Stimmzettel sieht wie folgt aus



Stimmzettel

Urnenabstimmung vom 3. März 2024

Stärkung der Regelklassen

Stimmen Sie der Schaffung von 750 Stellenprozenten zur Stärkung der Regelklassen in der Schule Hombrechtikon zu?

Ja oder Nein

Weitere Informationen über die Vorlage finden Sie in der Broschüre. Der Stimmzettel ist eigenhändig und handschriftlich auszufüllen. Alles Wissenswerte über die Stimmabgabe, Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis.

14 Informationen

Weitere Informationen können ab 8. Februar 2024, also einen Tag nach der Informationsveranstaltung für alle Interessierte (Gemeindsaal, 20 Uhr) unter www.hombrechtikon.ch → Aktuelle Projekte heruntergeladen werden und liegen am Schalter der Einwohnerdienste Hombrechtikon auf.



Gemeinde Hombrechtikon
Feldbachstrasse 12
8634 Hombrechtikon
Telefon 055 254 92 31
gemeinde@hombrechtikon.ch